

Allgemeine Geschäftsbedingungen der R+S TREUHAND Gunzelmann & Bublitz Partnerschaft mbB Rechtsanwalt Steuerberater

(Stand: April 2018)

1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge und Aufträge zwischen dem Auftraggeber und der R+S TREUHAND Gunzelmann & Bublitz Partnerschaft mbB Rechtsanwalt Steuerberater (Auftragnehmer) über steuerberatende, rechtsberatende oder sonstige Dienstleistungen, und zwar sowohl im Verhältnis zum Auftraggeber als auch im Verhältnis zu Dritten, die Ansprüche gegen den Auftragnehmer aus dem Auftragsverhältnis mit dem Auftraggeber herleiten.

2. Vergütung

Die Vergütung bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften, sofern keine gesonderte Vergütungsvereinbarung abgeschlossen ist.

3. Unterlagen und Auskünfte des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Informationen und Unterlagen rechtzeitig vorzulegen und über alle Vorgänge und Umstände zu informieren, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch, sofern Vorgänge und Umstände erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden. Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte in einer vom Auftragnehmer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen (Vollständigkeitserklärung). Es erfolgt keine materielle Überprüfung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte, d.h. der Auftragnehmer wird die vom Auftraggeber erteilten Auskünfte sowie die zur Verfügung gestellten Unterlagen, Belege und Aufzeichnungen als richtig zu Grunde zu legen.

4. Datenschutz; Kommunikation

Der Auftragnehmer ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen des Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Soweit der Auftraggeber die Kommunikation über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signatur- und Verschlüsselungsverfahren des Auftragnehmers zu beteiligen.

5. Mitwirkung Dritter

Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen, die berufsmäßig oder durch entsprechende vertragliche Vereinbarung ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

6. Gewährleistung

Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler, usw.) können vom Auftragnehmer jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Auftragnehmer Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Auftragnehmers die Interessen des Auftraggebers überwiegen.

7. Haftung

Die Haftung des Auftragnehmers für einen Schaden, der aus einer oder -bei einheitlicher Schadensfolge- aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf einen Betrag von EUR 10 Mio. begrenzt. Die Beschränkung bezieht sich allein auf einfache Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Auftragnehmers für den Auftraggeber, insbesondere für sämtliche nach Ziff. 1 erteilten Aufträge und Folgeaufträge. Einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es für diese Aufträge nicht. Die Haftungsbeschränkung auf EUR 10 Mio. gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Vertrages fallen. Durch gesonderte einzelvertragliche schriftliche Vereinbarung kann die Haftung auf einen geringeren als den vorgenannten Betrag begrenzt werden.

8. Aufbewahrung; Herausgabe

Der Auftragnehmer bewahrt die ihm im Zusammenhang mit dem Auftrag übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf. Nach Befriedigung der Ansprüche aus dem Auftrag hat der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers die Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit für den Auftrag von dem Auftraggeber oder für diesen erhalten hat. Dies gilt nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber und für Schriftstücke, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

9. Beendigung

Sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, wird das Auftragsverhältnis auf unbestimmte Zeit geschlossen und endet nicht durch den Tod oder die Auflösung des Auftraggebers oder durch Gesamtrechtsnachfolge. Das Auftragsverhältnis kann von jedem Vertragspartner jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Nach Beendigung des Auftrags sind die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen bereitzustellen und durch den Auftraggeber am Sitz des Auftragnehmers abzuholen.

10. Anwendbares Recht; Erfüllungsort; Salvatorische Klausel

Für Aufträge, deren Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.